

# Zur Handhabung des Adressbuchs.

**Das Sachregister** über sämtliche Teile des Adressbuchs befindet sich unmittelbar hinter dem Inhalts-Verzeichnis und enthält alle näheren, zur leichten und schnellen Orientierung notwendigen Angaben.

**In der alphabetischen Folge** sind die Umlaute ä, ö, ü nicht als zusammengesetzte Laute (ae, oe, ue), sondern als einfache (ä, ö, ü) behandelt und demgemäß stets hinter a, o, u eingereiht. (Beispiele: Mähler hinter Mahler, Möser hinter Moser, Müller hinter Muller).

## I. Teil. Einwohner.

Alphabetisches Verzeichnis der Einwohner und Firmen von Wülheim (Ruhr), geordnet zunächst nach Namen, dann nach Vornamen. Bei gleichem Vornamen entscheidet der Stand bzw. Erwerbs- und Berufsweig. Sind auch diese gleichlautend, die Namen der Straßen.

Handelsgerichtlich eingetragene Firmen sind durch fetten lateinischen Druck bezeichnet, die nicht eingetragenen Firmen durch fetten, deutschen Druck hervorgehoben.

Zusammengesetzte Namen kommen am Schluß des er-  
genannten Namens, z. B. Müller-Grote hinter Müller usw.

## II. Teil. Straßen und Häuser.

Eigentümer (E.) Verwalter (V.) stehen bei der Aufführung jedes Hauses oben, dann folgen öffentliche Institute, demnächst die Mieter in alphabetischer Namensfolge. Jedem Namen ist das Stockwerk der Wohnung zugesagt.

## III. Teil. Handel und Gewerbe.

Das alphabetische Verzeichnis der im III. Teil enthaltenen Gewerbe- und Berufsweige befindet sich am Schluß dieses Teils.

## IV. Teil. Behörden, Kirchen und Schulen, öffentliche Einrichtungen.

Rechtsanwälte befinden sich an entsprechender Stelle unter: „Justizbehörden“.

Kerze und Heilanstalten haben unter „Gesundheitswesen“ Platz gefunden.

Vereine sind gruppenweise aufgeführt, außerdem ist zur leichteren Auffindung ein besonderes Register beigelegt, das die einzelnen Vereine in alphabetischer Namensfolge enthält.

## Abkürzungen und Zeichen.

E . . . . .	= Eigentümer.	† = Kirche	} in den Straßenbildern, Teil II.
V . . . . .	= Verwalter.	†† = Kirchhöfe	
BK . . . . .	= Bank- oder Scheckkonto.		
(Herrn) in Teil I u. IV.)	= Herrnprediger Nr.		
F. (in Teil II. u. III.)	= Herrnprediger-Anschluß.		
Erdg. . . . .	= Erdgeschoss.		
Untg. . . . .	= Untergeschoß.		

Im Teil II bezeichnen die arabischen Zahlen (1., 2., 3. usw.) in Teil I, die römischen Zahlen (I., II., III. usw.) die Stockwerke, die arabischen Zahlen hinter der Wohnungsangabe bzw. hinter dem Herrnpredigerwert die Sprechstunden.